

Führerschein: Internationalen Führerschein beantragen

Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument zum nationalen Führerschein. Er wird zum Nachweis der Fahrberechtigung überwiegend in Drittstaaten außerhalb der EU- und EWR-Staaten benötigt. Aktuelle Informationen, ob ein Internationaler Führerschein im Reiseland tatsächlich mitzuführen ist, kann beim Reiseveranstalter, dem Auswärtigen Amt oder einem Automobilklub erfragt werden.

Der Internationale Führerschein wird, mit wenigen Ausnahmen, für 3 Jahre ausgestellt.

Voraussetzung für die Ausstellung ist das vollendete 18. Lebensjahr und eine gültige EU- oder EWR-Fahrerlaubnis nach einem ab dem 1. Januar 1999 zu verwendenden Muster (EU-Kartenführerschein). Liegt diese Voraussetzung nicht vor, muss zunächst ein Ersatzführerschein beantragt werden.

Kosten

16,00 Euro

Zahlungsmöglichkeiten

Bar, EC-Karte

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis oder Reisepass** (*Original*)

Bei einer Bevollmächtigung sind der Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person im Original vorzulegen.

- **Vollmacht** (*Original*)

Nur erforderlich, wenn der Antragsteller nicht persönlich erscheint.

- **biometrisches Passbild** (*Original*)

entsprechend der [Fotomustertafel der Bundesdruckerei](#)

Das Passbild ist in Papierform vorzulegen. Das Selbstbedienungsterminal kann leider nicht genutzt werden

- **EU-Kartenführerschein** (*Original*)

Nur erforderlich, wenn der Antragsteller nicht persönlich in der Fahrerlaubnisbehörde vorspricht.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht (nur bei Vorlage des Originalführerscheines möglich)

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten mit Termin

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Internationaler Führerschein

Zustellung:

- Wird bei Vorliegen aller Voraussetzungen sofort ausgestellt und ausgehändigt.

Bearbeitungszeit

1 bis 3 Werktage

Rechtsgrundlagen

§ 25 a und b FeV

Weitere Informationen

Wurde noch kein Kartenführerschein ausgestellt, sind die Voraussetzungen für einen Umtausch, Ersatzausstellung anzuwenden.

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Fahrerlaubnisbehörde

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3395

E-Mail.: fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

Mittwoch nur nach Terminvereinbarung

Donnerstag 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.